



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT

Nr. 64/1988

151.43 - 663.0 -
661.1 - 662.1 - LT/BL

Die Schweizerische Botschaft beehrt sich, dem Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland folgendes mitzuteilen.

Im Zusammenhang mit der Berufung von in der Bundesrepublik tätigen Professoren an schweizerische Hochschulen stellt sich jeweils das Problem der Altersversorgung. Angesichts der Inkompatibilität der deutschen und schweizerischen Systeme (Ruhegehalt in der Bundesrepublik bzw. Versicherungsprinzip in der Schweiz) erleiden aus der Bundesrepublik berufene Professoren spürbare Verluste auf ihrer späteren Rente, falls es ihnen nicht möglich ist, sich in die schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen einzukaufen. Diese Situation hat in jüngster Zeit bedauerlicherweise wiederholt dazu geführt, dass Berufungen deutscher Hochschullehrer nicht zustande kamen.

Im vergangenen Jahr fanden wiederholt informelle Kontakte zwischen den zuständigen deutschen und schweizerischen Instanzen in dieser Angelegenheit statt. Sie ermöglichten es, den Problemkreis zu definieren.

./.

An das
Auswärtige Amt
der Bundesrepublik Deutschland

5300 Bonn 1

- 2 -

Um diese Kontakte weiter- und möglicherweise in Verhandlungen überführen zu können, schlägt die Botschaft dem Auswärtigen Amt die Durchführung exploratorischer Gespräche zwischen Experten beider Seiten in der Woche vom 5. oder 19. September 1988 vor.

Die Schweizerische Botschaft benutzt auch diesen Anlass, das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland erneut ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Bonn, den 28. Juli 1988

gez. J. Leutert

Kopie an:

- EDA, Politische Abteilung I
- EDA, Direktion für internationale Organisationen
- EDI, Bundesamt für Bildung und Wissenschaft
- Herrn Dr. J. Doleschal,
Bundesamt für Sozialversicherung, EDI
- MC
- PG
- Herrn Prof. Dr. oec. A. Keel,
Hochschule St. Gallen, Bodanstrasse 4,
CH-9000 St. Gallen